STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Vorlage 2021/0319
öffentlich

Bestellung einer Schriftführung sowie stellvertretender Schriftführungen

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
24.11.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Daniel Pachal wird zur Schriftführung bestellt. Gleichzeitig wird Herr Söhnke Wilbrand als Schriftführung abbestellt.

Herr Söhnke Wilbrand wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Gleichzeitig wird Frau Pia Stricker als 1. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

Frau Pia Stricker wird zur 2. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Gleichzeitig wird Herr Ralf Bzdok als 2. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführung und 2 Stellvertretungen zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiter und die im Beschlussvorschlag aufgeführte Mitarbeiterin werden hierfür vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne